

Gemeindeverwaltung
-Ostseebad Binz-

Niederschrift

über die **20. Sitzung der Gemeindevertretung** der 7. Wahlperiode der Gemeinde Ostseebad Binz am 6.5.2021 öffentlicher Teil

unter dem Vorsitz von : Herrn Mario Kurowski

1. Stellvertreter des Vorsitzenden
2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung:

1. Böttcher, Mario	X
2. Colmsee, Helge	X
3. Deutschmann, Kai	X
4. Dohrmann, Ulf	E
5. Drahota, Grit	X
6. Holtz, Helga	X
7. Hennig, Andreas	X
8. Klein, Siegfried	X
9. Kurowski, Mario	X
10. Maske, Rene	X
11. Mehlhorn, Christian	X
12. Michalski, Jürgen	X
13. Müller, Marvin	X
14. Reinbold, Ralf	X
15. Schulz, Norbert	X
16. Dr. Tomschin, Manuela	X
17. Tomschin, Dietrich	X

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Schneider
Frau Guruz
Herr Schruff

Bürgermeister
Amtsleiterin Planen und Bauen
SB Tiefbau und Straßenunterhaltung

Protokoll über die 20. Sitzung der Gemeindevertretung (7. Wahlperiode) der Gemeinde Ostseebad Binz am 06. Mai 2021

-öffentlicher Teil-

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Zu TOP 1, 1.1, 1.2

Herr Kurowski begrüßt die Gemeindevertreter/innen, den Bürgermeister, Herrn Schneider, die AL Planen und Bauen, Frau Guruz, den Sachbearbeiter Hochbau und Straßenmanagement, Herrn Schruff, die GF der Wohnungsverwaltung Binz GmbH, Frau Schierhorn im Publikum, Frau Gerl als Sitzungsdienst und die Besucher/innen der heutigen Sitzung. Entschuldigt hat sich Herr Dohrmann. Herr Müller werde etwas später kommen.

Herr Kurowski stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 15 Gemeindevertreter/innen gegeben.

Zu TOP 1.3.

Anträge zur Tagesordnung:

Herr Tomschin stellt den Antrag, den TOP 10 – Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 18 A „Wohnen in Block V“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Städtebaulicher Vertrag – den TOP 11 – Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 18 A „Wohnen in Block V“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier Abwägungsbeschluss – den TOP 12 – Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 18 A „Wohnen in Block V“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Satzungsbeschluss und den TOP 13 – Beschlussvorschlag zur 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 18 A „Wohnen in Block V“ – hier: Berichtigungsbeschluss von der Tagesordnung zu nehmen. Es könne nicht sein, einen städtebaulicher Vertrag sechs Tage vor der Sitzung auf den Tisch zu bekommen, zumal dieser in keinem Ausschuss zur Beratung vorgelegen habe. Herr Tomschin bezeichnet das Verhalten der Verwaltung "grob fahrlässig". Er kritisiert, warum es nicht möglich war, auf die Gemeindevertreter zuzugehen, um bestimmte Inhalte zu besprechen. Er verweist auf schlechte Erfahrungen im Umgang mit städtebaulichen Verträgen bei den anderen Blöcken und nennt als Beispiel den Promenadenausbau.

Herr Schneider macht davon Gebrauch, dass er lt. Kommunalverfassung jederzeit zu jedem TOP ein Rederecht habe. Er verweist darauf, dass durchaus die Möglichkeit bestanden habe, sich im Rahmen der Abstimmung der Tagesordnung darüber auszutauschen. Ansonsten stelle sich für ihn die Frage, warum man die Tagesordnung gemeinsam bespreche. Zudem sei den Gemeindevertretern bekannt, dass die Zuständigkeit für städtebauliche Verträge bei der Gemeindevertretung liege.

Herr Tomschin äußert, dass er den städtebaulichen Vertrag (45 Seiten) zum Zeitpunkt der Abstimmung der Tagesordnung nicht zu sehen bekommen habe. Insofern habe er nicht einschätzen können, was auf ihn zukomme. Nachdem ihm der Inhalt zur Kenntnis gelangt war, sei er entrüstet gewesen. Er vermisse zudem eine Erläuterung der Zusammenhänge. Einige Sachverhalte hätten unbedingt besprochen werden müssen, da diese aus Sicht von Herrn Tomschin nicht geklärt sind. Ziel sei es, darüber in Ruhe zu sprechen, damit die Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.06.2021 erfolgen könne.

Herr Kurowski: Lt. Kommunalverfassung M-V ist die Tagesordnung im Benehmen mit dem Bürgermeister zu erstellen. Wenn der Bürgermeister wünsche, dass TOPs auf die Tagesordnung gesetzt werden, werde das gern berücksichtigt. Herr Kurowski bekräftigt die Aussage von Herrn Tomschin, dass zum Zeitpunkt der Besprechung die Unterlagen nicht vorgelegen haben.

Herr Schneider geht noch einmal darauf ein, dass eine Verständigung dahingehend erfolgt sei, dass der städtebauliche Vertrag mit den Unterlagen fristgerecht zugesandt werde. Wenn signalisiert worden wäre, dass das nicht ausreichend ist, hätte das durchaus kommuniziert werden können. Man müsse nicht in dieser Form Kritik am Verwaltungshandeln äußern. Dann werden die TOPs von der Tagesordnung genommen, um darüber zu beraten. Er sehe nicht, wo das Problem liege.

Herr Kurowski stellt den Antrag von Herrn Tomschin zur Abstimmung. Zum Zeitpunkt der Abstimmung ist Herr Müller anwesend. Das Ergebnis lautet wie folgt:

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Beschluss-Nr. 435-20-2021

Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag, die TOPs 10, 11, 12 und 13 von der Tagesordnung zu nehmen und beschließt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
 - 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
 - 1.3 Feststellen der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift über die 19. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.03.2021 – öffentlicher Teil
3. Informationen des Vorsitzenden
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen der Gemeindevertreter
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie zur Ergebnisverwendung für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz
8. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes
9. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 27 „Mittelstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages „Neubau von zwei Wohnhäusern“
hier: Antrag auf Abweichung nach § 67 LBauO M-V
hier: Berichtigungsbeschluss nach § 13a Abs. 2 BauGB ohne Umweltbericht
10. Beschlussvorschlag zur Erneuerung bzw. Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes
hier: Abschnittsbildungsbeschluss
11. Beschlussvorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit der Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Bauantrages: „Neubau Wintergarten – hier: Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre – Bahnhofstraße 55 d – auf den Hauptausschuss gemäß § 22 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

12. Beschlussvorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit der Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Bauantrages: „Anbau und Erweiterung der Frühstück-Lobby mit Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre – Rabenstraße 5a – auf den Hauptausschuss gemäß § 22 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
13. Beschlussvorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit der Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Bauantrages: „Neubau Foyer und Eingangsbereich für den bestehenden Hotelbetrieb mit Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre – Rabenstraße 5a – auf den Hauptausschuss gemäß § 22 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
14. Beschlussvorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit der Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Bauantrages: „Neubau von 14 Eigentumswohnungen zur Beherbergung mit Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB – Putbuser Straße 26, 28“ – auf den Hauptausschuss gemäß § 22 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
15. Beschlussvorschlag über das finale Bauprogramm für die Maßnahme: „Erschließung Bebauungsplan Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO-Gelände“

nichtöffentlicher Teil

16. Bestätigung der Niederschrift über die 19. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.03.2021 – nichtöffentlicher Teil
17. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 66-14-2021 der Sitzung des Hauptausschusses vom 08.03.2021 (Ankauf einer Waldfläche)
18. Beschlussvorschlag zum Ankauf einer Waldfläche in der Gemarkung Prora
19. Informationen/Mitteilungen

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Zu TOP 2 – Bestätigung der Niederschrift über die 19. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.03.2021 – öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 436-20-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.05.2021 über die Niederschrift der 19. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.03.2021 – öffentlicher Teil.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	2

Zu TOP 3 – Informationen des Vorsitzenden

Herr Kurowski merkt an, dass er sich im internen Teil noch einmal zur Sitzordnung äußern möchte. Ansonsten habe er keine weiteren Informationen.

Zu TOP 4 – Bericht des Bürgermeisters

Herr Colmsee merkt kritisch an, dass der Bericht den Gemeindevertretern erst heute Nachmittag zugestellt wurde.

Er bittet darum, den heutigen Bericht als PowerPoint zu präsentieren.

Herr Schneider legt dar, dass bei der Abstimmung der Tagesordnung eine Verständigung dahingehend erfolgte, in der Sitzung auf die Präsentation zu verzichten. Er habe den Bericht heute selber noch nicht gesehen. Weil noch nicht alle Informationen aus den Ämtern vorlagen, habe er das Sekretariat gebeten den Bericht an alle Gemeindevertreter noch vor der Sitzung per Mail zuzusenden.

Herr Colmsee bezieht sich auf das Zitat auf der 1. Seite des Berichtes des Bürgermeisters.

„Kein Fehler aber ist abstoßender als die Habgier, vor allem bei hochgestellten Personen und Lenkern des Gemeinwesens.“
Marcus Tullius Cicero

Er möchte wissen, was sich der Bürgermeister dabei gedacht habe und der Gemeindevertretung damit sagen möchte. Sowieso könne er nicht verstehen, was ein Zitat im Bericht des Bürgermeisters zu suchen habe. Er bittet darum, dies zukünftig zu unterlassen.

Herr Schneider verstehe nicht was Herr Colmsee hier hineininterpretieren möchte. Bereits seit 10 Jahren findet man auf der 1. Seite des Berichts des Bürgermeisters ein aktuelles Bild und ein Zitat. Zudem könne er seinen Bericht so gestalten wie er das möchte.

Herr Kurowski entgegnet, dass über wichtige Dinge der Gemeinde berichtet werden sollte. Er sei auf den Bericht des Bürgermeisters angesprochen worden. Es werde erwartet, dass ab sofort keine Zitate mehr erscheinen und dieser Bericht des Bürgermeisters nicht so veröffentlicht wird. Andernfalls werde eine gerichtliche Überprüfung auf Veranlassung mehrerer Gemeindevertreter erfolgen. Er äußert, dass es während eines Gespräches ein Versprechen zwischen dem Bürgermeister und ihm gegeben habe, mit den „Spielereien“ aufzuhören.

Zu TOP 5 – Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Klein bittet darum, den Bericht des Bürgermeisters rechtzeitig zur Sitzung zu reichen und nicht erst zwei Stunden vor der Sitzung.

Er möchte noch einmal auf die bereits in der letzten Sitzung angesprochene Mail von Herrn Hennig zurückkommen. Herr Hennig hatte am 12.8.2020 eine E-Mail an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Kurowski geschickt. Er gibt inhaltlich einige Auszüge wieder.

... „Das Thema ihrer Abwahl, auch wenn die Stimmenverhältnisse es nicht hergeben, ist eigentlich ein Thema, was man bestimmt auch bei jeder Gemeindevertreterversammlung anbringen könnte.“

... „Ich habe kein persönliches Interesse hier „Krieg zu spielen“, aber wie Ulf Dohrmann schon angemerkt hat, habe ich sowohl die Erfahrung als auch die legalen Möglichkeiten, im Interesse der Gemeinde Binz „Stress“ zu bereiten.“

Herr Klein entgegnet: „Und Stress machen Sie, Herr Hennig, seitdem sie hier sind“.

Herr Klein bezieht sich im Weiteren auf einen Beschluss der Gemeindevertretung hinsichtlich einer Rechtsberatung, um Schaden von der Gemeinde abzuwenden. Insofern könne Herr Hennig nicht auf eine Steuerverschwendung verweisen.

Herr Hennig bittet Herrn Klein, nicht immer wieder das bereits in der letzten Sitzung Gesagte zu wiederholen. Unabhängig davon sei die Mail nicht an ihn gerichtet gewesen, sondern an Herrn Kurowski. Wir sprechen hier von einer Mail von August 2020. Er verstehe nicht, warum Herr Klein nach Monaten mit diesen „alten Kamellen“ kommt. „Oder sind Sie vorgeschickt worden, um hier jedes Mal Stunk zu machen und eine schlechte Stimmung in die Gemeindevertretung reinzubringen,“ so die Frage von Herrn Hennig.

Herr Maske bezieht sich auf eine Anfrage aus der letzten Sitzung zum Landschaftsschutzgebiet „Ostrügen“. Anfrage, ob es hier bereits eine Reaktion vonseiten der Verwaltung gebe.

Frau Guruz informiert, dass eine entsprechende Beschlussvorlage zum Thema Neufassung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ostrügen“ zur Sitzung des

Bauausschusses am 19.5.2021 zur Vorbereitung einer Stellungnahme durch die Gemeinde gereicht werde.

Herr Maske: Anfrage, ob es eine Rückbauanordnung für die Überdachung auf der Außenterrasse des Restaurants „Gosch“ gebe.

Frau Guruz informiert, dass es sich hier um eine genehmigte Sondernutzungsfläche handelt und eine jährliche Sondernutzungsgebühr entrichtet werde. Sollte die Sondernutzung auslaufen und keine weitere Sondernutzung beantragt werden, muss die Schirmanlage auf der Außenterrasse zurückgebaut werden.

Herr Maske: Anfrage zum Bebauungsplan Nr. 2 „Villen am Zinglingsberg“. Laut Bebauungsplan gibt es in der ausgewiesenen Grünfläche noch ein Baufeld, welches gerichtlich eingeklagt werden soll.

Frau Guruz: Im Bebauungsplan Nr. 2 gibt es dort kein Baufeld, das war auch nie vorgesehen. Frau Guruz wird über den aktuellen gerichtlichen Verfahrensstand informieren.

Frau Guruz bezieht sich auf die Anfrage von Herrn Maske im letzten Hauptausschuss am 19.4.2021.

Dieser hatte angefragt, ob die Lampen vom Klünderberg in Richtung Ehrenmal/Schützenhaus vorübergehend zum Zweck der Erneuerung demontiert wurden oder an dieser Stelle komplett wegfallen sollen.

Frau Guruz: In der Tat wurde durch die Bauverwaltung der Versuch unternommen die Lampen zu erneuern. Die alten Lampen wurden beräumt, sodass keine Unfallgefahr von ihnen ausgeht. Eine Anfrage bei der Biosphäre zur Erneuerung der Beleuchtung hatte keinen Erfolg, da die Sinnhaftigkeit eines beleuchteten Waldweges nicht gesehen werde.

Herr Mehlhorn fragt, wann die Aufstellung der Bänke für die Senioren erfolgt. Es wäre gut, wenn dies noch bis zum Saisonbeginn erfolgen würde.

Sobald der Haushalt im Amtsblatt veröffentlicht wird, kann der Auftrag ausgelöst werden, so **Herr Schneider**.

Frau Holtz erkundigt sich, was auf der Fläche des ehemaligen Grillplatzes am Schmachter See entstehen soll.

Herr Kurowski bittet **Frau Holtz** ihre Anfrage schriftlich an Herrn Gardeja zu richten.

Herr Schneider führt aus, dass es seit Beginn der Pandemie immer öfter zu Vandalismus durch Jugendliche insbesondere auch an der Schmachter See Promenade gekommen sei. Der Grillplatz sei vollkommen auseinander genommen worden. Daraufhin habe man sich entschieden, den Grillplatz vorerst abzubauen. Er habe heute diesbezüglich mit dem Schuldirektor der Regionalen Schule gesprochen, da es scheinbar auch ein paar Namen von Jugendlichen gibt, die dabei waren. Insofern sei angedacht in die relevanten Klassen zu gehen, die Bilder zu zeigen, mit den Jugendlichen darüber zu sprechen und ihnen aufzuzeigen, dass am Ende das Geld, was hier wieder investiert werden muss, an anderer Stelle fehlt.

Herr Mehlhorn informiert, dass im nächsten Sozialausschuss die Schaffung von kinder- und jugendgerechten Freiräumen thematisiert werden soll.

Frau Dr. Tomschin hält es für äußerst wichtig die Schule mit einzubeziehen. Sie habe diesbezüglich bereits Frau Pätz angeschrieben, weil auch die neuen Rettungstürme in Prora

bespruhrt wurden. Man sollte insgesamt agitieren und den Jugendlichen eine Struktur geben, sie mit einbeziehen auf dem Weg und sie auffordern, fur Sauberkeit im Ort zu sorgen.

Frau Dr. Tomschin richtet ihre weiteren Anfragen an Frau Guruz.

1. Anfrage zum Beginn der Ausbesserungsarbeiten in der Putbuser Strae – letztlich handelt es sich um einen Beschluss der Gemeindevertretung. Ziel sei es, die Arbeiten bis zum Beginn der Saison abzuschlieen.

2. Anfrage zur Umsetzung des Beschlusses 171-05-2019 vom 12.12.2019 zur Verlegung der Standflache der Baderbahn von der Heinrich-Heine-Strae in die Schwedenstrae.

Augenscheinlich sei dies nach dem Ausbau nun nicht mehr moglich.

Frau Dr. Tomschin: Anfrage, ob es eine Idee des Bauausschusses gewesen sei, dort eine neue Farbgebung anzuwenden. Wir haben im Ort eigentlich graue und an den Einfahrten rotliche Steine. Es sei auch eine Frage der Verschmutzung.

3. Anfrage zur Umsetzung des Beschluss-Nr. 170-05-2019 vom 12.12.2019 zur Herstellung einer 10 x 10 m groen asphaltierten Flache zur multifunktionalen Nutzung (BMX-Kurs, Streetball...). Diese Flache sollte auf dem Areal der Dollahner Strae (entlang der Bahngleise hinter den Garagen) errichtet werden. Diesbezuglich sei auch noch nichts passiert.

4. Im Weiteren sei Frau Dr. Tomschin bekannt, dass die „Kustenkinder“ einen Antrag fur einen Vereinsraum gestellt haben, in dem Veranstaltungen stattfinden konnen. Vielleicht gibt es eine Moglichkeit nachmittags in der Schule.

Herr Schneider bringt vor, dass ihm kein Antrag von den „Kustenkindern“ vorliege. Nach seinem Dafurhalten sollte es relativ unproblematisch sein, wenn man mit dem Schuldirektor daruber spricht. Er werde sich diesbezuglich noch einmal mit Frau Kuster verstandigen.

Auf die Frage von **Frau Dr. Tomschin** bezuglich der Nutzung der Flache hinter den Garagen in Richtung Bahn antwortend, auert **Herr Schneider**, dass sich dies aufgrund von Genehmigungsproblemen schwierig gestalte. Das habe einerseits mit den erforderlichen Genehmigungen und andererseits mit den an den Erwerb des Grundstuckes entlang der Bahngleise von der DB geknupften verbindlichen Bedingungen zu tun. Bis 2027 sei die Gemeinde daran gebunden. Insofern konne bis dahin nichts „Endscheidendes“ getatigt werden. Fur die Gemeinde sei das Grundstuck dennoch sehr interessant. Insofern bleibe die Thematik weiterhin im Fokus.

Frau Guruz erlautert unter Hinweis auf den BdB, dass fur den Bereich Fischerstrand Nachtragsangebote eingeholt worden sind. Der Nachtrag sei genehmigungspflichtig. Eine entsprechende Beschlussvorlage werde fur den nachsten Hauptausschuss vorbereitet. Vorgesehen sei die Umsetzung direkt danach.

Frau Dr. Tomschin wiederholt noch einmal ihre Anfrage zur Ausbesserung der Putbuser Strae.

Frau Guruz. Die Thematik werde immer wieder angesprochen. Die Ausbesserung der Putbuser Strae sei bereits 2018 bis zum Grand Hotel erfolgt. Die Senke beim ubergang wurde angehoben und am Knick zur Schwedenstrae sind die ganzen Seitenbereiche angehoben worden. Die Beauftragung sei dafur vorgenommen worden. Die Dokumentation konne gern eingesehen werden. Frau Guruz wiederholt noch einmal, dass die Bearbeitung des beschriebenen Abschnitts bis zum ubergang erfolgt sei; eine weitere Beauftragung habe es nicht gegeben.

Frau Guruz bittet Herrn Schruff, die Frage von Frau Dr. Tomschin zur Schwedenstrae zu beantworten.

Herr Schruff fuhrt aus, dass ursprunglich nur ein Ausbau des Gehweges vorgesehen war. Aufgrund mehrerer Anfragen und Beschwerden der Anwohner aus der Schwedenstrae, die

sich immer wieder beklagt haben, dass sich riesige Mengen von Oberflächenwasser ansammelt und die Straße somit nicht trockenen Fußes überquert werden könne, war es insofern aus baulicher Sicht logisch, die Straße mit einem Regenwasserkanal zu erneuern weil der Bordstein des Gehweges sowieso versetzt und angepasst werden musste. Hintergrund sei, dass diese Verbindungsstraße nie grundhaft ausgebaut werden würde, weil die beiden Häuser in dieser Verbindungsstraße bereits zum einen über die Heinrich-Heine-Straße und zum anderen über die Schwedenstraße erschlossen sind.

Frau Dr. Tomschin: Anfrage ob die Steinauswahl, die neu für Binz ist, so gewollt war.

Frau Guruz: Die sandfarbenen Pflastersteine wurden passend zur hellen Architektur und in Anlehnung an den Strandsand ausgesucht.

Die Frage von **Frau Dr. Tomschin**, ob die Verlegung der Standfläche der Bäderbahn von der Heinrich-Heine-Straße in die Verbindungsstraße nach dem Ausbau noch möglich ist, wird von **Frau Guruz** bejaht.

Herr Tomschin weist auf gravierende Straßenschäden u.a. in der Lottumstraße, Prorarer Straße und in der Margaretenstraße hin.

Frau Guruz verweist auf den noch nicht veröffentlichten Haushalt 2021. Sobald der Haushalt veröffentlicht sei, werden entsprechende Aufträge zur Ausbesserung ausgelöst.

Herr Colmsee richtet seine Anfrage an die GF Frau Schierhorn, ob es schon einen Nachmieter für die ehemaligen Gewerberäume im Verwaltungsgebäude gebe.

Herr Schneider bestätigt, dass es einen Nachmieter gebe. Dieser beabsichtigt ein Tagesbistro zu betreiben.

Herr Kurowski äußert, dass er mit den Ausführungen zur Putbuser Straße nichts anfangen könne. Trotz eines Beschlusses sei die Fahrbahndecke immer noch nicht repariert und die Putbuser Straße nach wie vor eine Holperpiste. Er bittet darum, dass der Beschluss umgesetzt wird.

Frau Guruz entgegnet, dass die erfolgte Schadstellenbeseitigung das Optimum war, was auf dieser Straße gemacht werden konnte. Notwendig wäre nun ein grundhafter Ausbau, der ins Straßenbauprogramm aufgenommen werden muss.

Auf die Anfrage zum aktuellen Stand der Kaufverträge MZO und Sporthalle teilt **Frau Guruz** mit, dass Termine vorliegen, um alle drei Verträge im Juni beim Notar abzuschließen.

Herr Schneider findet es äußerst fragwürdig, wie hier mit der Problematik der Putbuser Straße umgegangen werde. Er erinnert an die Diskussion zum Parkhaus am Tennisplatz und die damit verbundenen Probleme. Daraufhin habe die Gemeindevertretung sich damals entschlossen, das Parkhaus nicht zu bauen. Herr Schneider wird sich diesbezüglich noch einmal mit Herrn Behrens verständigen. Er macht deutlich, dass es für die Putbuser Straße nichts Halbes, sondern nur einen grundhaften Ausbau geben könne.

Zudem gebe es im Ort genug andere Straßen, die ausgebaut werden müssen. In diesem Zusammenhang erinnert er daran, dass die Putbuser Straße bereits Anfang der 90iger Jahre ausgebaut werden sollte. Der Ausbau scheiterte daran, weil sich die Anwohner der Putbuser Straße dagegen gewährt hatten.

Nichtsdestotrotz habe die Straße Priorität und sollte grundhaft ausgebaut werden.

Frau Drahota: Wir haben in dieser Gemeindevertretung einen Beschluss gefasst und wenn nur grundhaft ausgebaut werden kann, dann hätte man das kommunizieren müssen.

Insofern bittet Sie um eine entsprechende Kostenaufstellung als weitere Diskussionsgrundlage.

Frau Dr. Tomschin stellt richtig, dass die Gemeindevertretung der letzten Wahlperiode den Beschluss zum Bau eines Parkhauses nicht zurückgenommen habe. Es lagen sämtliche Bestätigungen im Bauamt vor. Auch die neue Gemeindevertretung fordert, dass dort oben eine Entlastung des Ortes erfolgen müsse.

Herr Schneider merkt an, dass das Parkhaus - so wie es geplant war - zunächst einmal zurückgestellt wurde. Man sei damals davon ausgegangen, dass das Regenwasser in die Putbuser Straße eingeleitet werden kann.

Aufgrund der hohen Kosten für die Regenentwässerung sei der Bau des Parkhauses zurückgestellt worden. Hinzu kommen strenge Auflagen der Forst, sodass man am Ende weniger Parkplätze entstanden wären als jetzt vorhanden sind.

Herr Kurowski betont noch einmal, dass die Gemeindevertretung das oberste Willensbildungs- und Beschlussorgan ist und die Beschlüsse der Gemeindevertretung von der Verwaltung umzusetzen sind.

Vor Beginn der Einwohnerfragestunde erfolgt von 19:30 – 19:40 Uhr eine Lüftungspause.

Zu TOP 6 – Einwohnerfragestunde

Frau Löhr verweist ebenfalls auf Straßenschäden in der Proraer Straße. Sie appelliert, diese Schäden noch vor Saisonbeginn auszubessern.

In ihren weiteren Ausführungen bekräftigt Frau Löhr nochmal die Forderung, insbesondere aus touristischer Sicht, Ausbesserungsarbeiten in der Putbuser Straße vorzunehmen.

Herr Dreher regt an, einen Beschluss zu fassen, dass jeder Bauherr nach seiner Bautätigkeit mögliche Straßenschäden auf seine Kosten zu beseitigen habe. Er könnte vier Baustellen aufführen, möchte aber keine Namen nennen.

Herr Schneider: Anfrage, ob Herr Dreher sich im Zuge seiner Bautätigkeiten im Ortsgebiet schon beteiligt habe.

Herr Dreher entgegnet, weiter veräußert zu haben, wobei sich die Käufer beteiligt hätten.

Die Frage von **Herrn Dreher** hinsichtlich der Notwendigkeit der Antragstellung zur Errichtung einer temporären hochwertigen Markisenanlage beantwortend, teilt **Frau Guruz** mit, dass über seinen Antrag im nächsten Bauausschuss beraten werde.

Auf eine weitere Frage von **Herrn Dreher** antwortend teilt Herr Schneider mit, dass der Bericht des Bürgermeisters voraussichtlich morgen auf der Homepage nachzulesen sein wird.

Zu TOP 7 – Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie zur Ergebnisverwendung für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz

Herr Kurowski: Der Jahresabschluss liegt allen vor. Der Tourismusausschuss wie auch der Hauptausschuss haben einstimmig mit 10 Ja/Stimmen und 9 Ja/Stimmen der Gemeindevertretung die Empfehlung gegeben, den geprüften Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Binz einschl. der Ergebnisverwendung in der Sitzung am 06.05.2021 festzustellen und dem Kurdirektor für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Herr Maske: Anfrage, wer die Verwendung des Ergebnisses (Gewinn) des Eigenbetriebes

Kurverwaltung bestimmt. Bei der Verwaltung bedürfe es bei einer bestimmten Summe eines Beschlusses der Gemeindevertretung.

Herr Schneider: Es handelt sich um einen Vorschlag des Tourismusedirektors. Wenn die Gemeindevertretung andere Ideen und Gedanken habe, liege die Entscheidung letztlich bei ihr. Herr Schneider könne sich dafür „erwärmen“, den Gewinn bzw. Teile des Gewinns anderweitig zu verwenden. Das Ergebnis sei allerdings so nicht vorhersehbar gewesen, sondern vordergründig in der Pandemie begründet (Kurzarbeit etc.). Bisher sei das Ergebnis noch nie so hoch ausgefallen, da die Einnahmen aus der Kurabgabe einer Kalkulation bedürfen. Einen Gewinn könne man nicht kalkulieren. Dieser ergebe sich ggf. im Jahresverlauf.

Herr Maske betont, dass seine Anfrage kein Angriff auf Herrn Gardeja sein soll. Es habe ihn nur gewundert, dass überhaupt über einen solchen Betrag diskutiert werde. Vielleicht sollte man für die Zukunft für den Fall eines derartigen Gewinns eine Regelung finden und eine Beschlussfassung der Gemeindevertretung herbeigeführt werde. Herr Maske könne sich nämlich vorstellen, dass die Gemeindevertreter womöglich eine andere Meinung bzw. Vorstellung dazu haben als der Tourismusedirektor.

Herr Colmsee geht in seinem Redebeitrag auch auf die Tatsache ein, dass die Kurabgabe einer Kalkulation bedarf, ebenso wie anderweitige Einnahmen aus Gebühren und Beiträgen. Er gehe davon aus, dass die Verwendung der Einnahmen aus der Kurabgabe für touristische Zwecke, d.h. für die Urlauber, erfolgen müsse. Eine Verwendung über den Gemeindehaushalt sei aus seiner Sicht nicht möglich.

Herr Maske äußert, genau das gemeint zu haben. Er räumt ein, sich ggf. nicht ganz korrekt ausgedrückt zu haben. Er meinte nicht, dass ein Gewinn in den Haushalt der Gemeinde fließt. Ihm gehe es darum, wie die Verwendung konkret aussehen soll. Es könne nicht sein, davon z.B. Kredite abzulösen.

Beschluss-Nr. 437-20-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.05.2021 die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Ergebnisverwendung für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	1

Zu TOP 8 – Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes

Frau Guruz antwortet auf die offen gebliebene Frage von Herrn Kurowski in der letzten Sitzung des Hauptausschusses hinsichtlich der Begründung zu der in Rede stehenden Ermöglichung von weiteren Nutzungen im SO (1) Zentrum (Gesundheitseinrichtungen). Ein Änderungsinhalt für den Querriegel sei die Sondernutzung Sport. Frau Guruz erklärt dazu Folgendes (siehe Folie):

Zu I.) => „**sports – Center**“

Im Bereich der Sporthalle sollen zukünftig umfassende Sport- u. Fitnessangebote (incl. Reha) sowie Wellnessangebote (SPA) ermöglicht werden. Ergänzend sind Freizeiteinrichtungen wie z.B., Kletterwände, Bouldern, Darts, Billard,...etc. vorgesehen. Falls betriebswirtschaftlich darstellbar, sind möglicherweise auch indoor Trendsportarten wie z.B. eine stehende Welle, Tauchturm oder Skydiving denkbar.

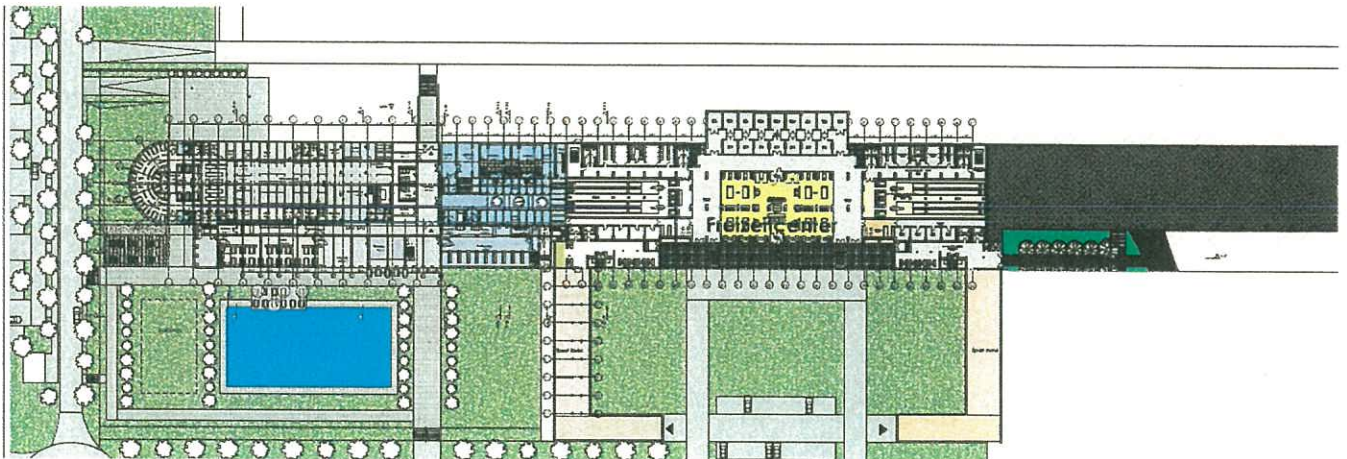
Zu II.) => „**health – Center**“

Nachdem nunmehr über die Fördermittelzusagen gesichert ist, dass das Dokumentationszentrum mittelfristig in den Block V integriert wird, ist für diese Flächen eine anderweitige Nachnutzung erforderlich. Vorgesehen ist jetzt die Nutzung der Flächen für den Gesundheitstourismus, der eine zunehmende gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung erlangt. Die Flächen sollen also neben dem Sport- & Wellnessangeboten gemäß I.) auch Kur, Rehabilitation und Krankheitsprävention bis hin zu operativen health- & beauty-Eingriffen ermöglichen. Die Nutzungsangebote in diesen Flächen dienen ergänzenden Aufhalten mit dem primären Ziel, die eigene Gesundheit zu fördern, zu erhalten oder wiederherzustellen. Das gesamte touristische Angebot kann damit in Prora und Binz ergänzt und saisonverlängert gestärkt werden.

Zu III.) => „Entertainment – Center“

Im Bereich des ehemaligen Diskothek „M3“ und ehemalige Gastronomie „Fischerklause“ sollen mehre – sowohl unabhängig als auch gemeinschaftlich nutzbare - Flächenkonzepte etabliert werden:

- a) Theater / Großer Multifunktionsveranstaltungsraum – auch für Kongresse
- b) (kleine) Club-Diskothek mit kombinierbaren Tanzflächen / auch für private und betriebliche Veranstaltungen
- c) Veranstaltungsgastronomie
- d) Restaurant mit Biergarten
- c) Cafe
- d) kleiner Tagesversorger („Rewe to go“)
- e) eventl. kleine Ausstellungsfläche und skywalk
- f) öffentl. WC-Anlage



Herr Kurowski bedankt sich für die Erklärung dafür. Er hatte zwischenzeitlich einen Termin vor Ort. Deswegen hatte sich die Frage aus seiner Sicht erübrigt.

Herr Colmsee: Anregung aus der Diskussion im Bauausschuss heraus, einen Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan „Neue Mitte“ zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vorzubereiten.

Beschluss-Nr. 438-20-2021

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.05.2021 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz.
2. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.
3. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.

Abstimmung:

Ja/Stimmen:

16

(einstimmig)

Zu TOP 9 – Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 27 „Mittelstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: „Neubau von zwei Wohnhäusern“ – hier: Antrag auf Abweichung nach § 67 LBauO M-V

Herr Kurowski: Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt wie auch der Hauptausschuss haben die Verwaltung beauftragt, mit dem Bauherrn Möglichkeiten zu besprechen, unabhängig von einer evtl. Verlegung oder auch Beibehaltung der geplanten Zufahrt so viele Bäume wie möglich zu erhalten. Im Ergebnis sei den Gemeindevertretern per Mail eine Skizze zugesandt worden. Aus dieser gehe hervor, dass die rot eingekreisten Bäume erhalten und die grün bezifferten Bäume gefällt werden sollen. Demnach wolle der Bauherr drei Bäume erhalten.

Die Anfrage von **Herrn Schulz**, ob es ein Baumschutzgutachten gebe, kann **Frau Guruz** im Moment nicht beantworten. Sie wird sich kundig machen.

Herr Maske ist erschrocken darüber, wie viele Bäume jetzt tatsächlich gefällt werden.

Herr Mehlhorn schlägt vor, dass Ersatzpflanzungen vorzunehmen sind.

Frau Guruz: Es ist zu unterscheiden, ob es sich um vitale oder um abgestorbene Bäume handelt. Ersatzpflanzungen müssen nur bei vitalen Bäumen vorgenommen werden, diese Forderungen sind Bestandteil einer Fällgenehmigung.

Herr Klein sieht im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht kein Problem, die abgestorbenen Bäume abzunehmen.

Frau Dr. Tomschin: Anfrage zu den aufgeworfenen Fragen im Bauausschuss und Hauptausschuss zur Veränderung der Zufahrt.

Frau Guruz: Die Anfragen sind an den Bauherrn weitergereicht worden mit dem vorliegenden Ergebnis. Eine Änderung der Zufahrt komme für ihn nicht in Frage. Es liege die Bereitschaft vor, die drei Bäume erhalten zu wollen.

Herr Reinbold macht deutlich, dass der Beschlussvorschlag sich ausschließlich auf die Zufahrt beziehe. Die Frage der Bäume habe die Gemeindevertretung hier nicht abschließend zu klären.

Beschluss-Nr. 439-20-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.05.2021 im Rahmen des Bauantrages: „Neubau von zwei Wohnhäusern – Mittelstraße 8“, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 27 „Mittelstraße (Hauptfirstrichtung) der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	1

Zu TOP 10 – Beschlussvorschlag zur Erneuerung bzw. Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes – hier: Abschnittsbildungsbeschluss

Herr Kurowski: Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 19.04.2021 über den Beschlussvorschlag beraten. Die gewünschte Skizze (Lageplan) ist dem Beschlussvorschlag

zur heutigen Sitzung beigefügt worden. Gebeten wurde außerdem um die Prüfung durch die Verwaltung, ob sich der Beschlussvorschlag zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der vorliegenden Fassung mit den Festlegungen der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Binz im Einklang befindet und inwieweit das Vorgehen der abschnittsweisen Umlage der Kosten rechtlich vereinbar ist. Bitte an Frau Guruz, den Sachverhalt kurz zu erklären.

Frau Guruz: Grundsätzlich geht es hier um die Erneuerung bzw. Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes und die beitragsrelevante Sicht auf zwei getrennte öffentliche Verkehrsanlagen sowie einen Bereich auf privatem Grundstück der Deutschen Bahn.

Ein Abschnittsbildungsbeschluss ist eine übergeordnete Möglichkeit und eine Ermessensentscheidung, die getroffen werden kann. Es geht darum, die Gemeinde für die Straßenausbaubeiträge in einem Klageverfahren abzusichern. Eine Beitragserhebung kann auch für Teilstreckenausbauten erfolgen, insbesondere wenn es sich hier um eine untergeordnete Verkehrsanlage handelt. Ein Abschnittsbildungsbeschluss sollte zum einen deshalb gefasst werden, Beiträge erheben zu können und zum anderen, dass die Gemeinde bei einer Klage rechtlich abgesichert ist.

Herr Schulz: Ausgewiesen sind zwei große Summen - Er wiederholt seine Anfrage aus dem Hauptausschuss nach den ungefähren finanziellen Auswirkungen für den Bürger direkt.

Frau Guruz äußert, diese Anfrage aus dem Hauptausschuss nicht zu kennen. Insofern könne Sie jetzt keine Auskunft geben.

Frau Dr. Tomschin: Anfrage nach der Höhe der seinerzeit ausgereichten Fördermittel für diese Maßnahme. Stichtag 01.01.2018 – besteht Berechtigung, die Straßenausbaubeiträge zu erheben? Frau Dr. Tomschin gibt zu bedenken, dass die Erschließungskosten vermutlich auf die Mieter der umliegenden Wohnungen umgelegt werden könnten.

Herr Schneider informiert, dass ab Stichtag 01.01.2018 alle Zuweisungen zu Straßenausbaumaßnahmen durch das Land erfolgen. Die Details zu den Fördermitteln des Bahnhofsvorplatzes werden schriftlich mitgeteilt.

Für **Frau Drahota** seien die vorliegenden Zahlen nicht aussagekräftig genug. Anfrage, ob bereits Zahlungen getätigt sind bzw. was noch offen ist.

Herr Schneider gibt den Hinweis auf die Befangenheit als Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnungsverwaltung, die anzeigepflichtig sei.

Herr Kurowski richtet die Frage über die Befangenheit an den Sitzungsdienst.

Auf die Frage von Herrn Kurowski antwortend teilt Herr Schneider mit, dass Frau Drahota befangen ist.

Herr Kurowski: Bitte an Frau Drahota, nicht an der Abstimmung teilzunehmen. Er möchte von Herrn Schneider wissen, ob dieser als Gesellschafter ebenfalls befangen sei.

Herr Schneider äußert, nicht an der Abstimmung teilzunehmen. Er merkt an, dass Anfragen nicht an den Sitzungsdienst, sondern an ihn zu richten sind.

Auf die Bedenken von **Frau Dr. Tomschin** antwortend, äußert **Herr Hennig**, dass die Erschließungskosten nicht auf die Mieter umgelegt werden können. (Hinweis auf die Betriebskostenverordnung).

Herr Tomschin merkt an, dass nach seinem Kenntnisstand Projekte vor 2015 verjährt sind und somit nur Bescheide im Zeitraum von 2015 bis 2018 rausgeschickt werden. Insofern sollte die Beschlussfassung ausgesetzt und der Sachverhalt geprüft werden, ob seine rechtliche Einschätzung im Hinblick auf den Zeitraum 2015 bis 2018 vor dem Hintergrund der Gesetzgebung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen mit Stichtag 01.01.2018 relevant für die Erhebung der vorgesehenen Umlage ist.

Herr Kurowski fasst nach Rückversicherung, dass es sich um einen Antrag von Herrn Tomschin handelt, den Inhalt noch einmal zusammen.

Beschluss-Nr. 440-20-2021

Die Gemeindevertretung folgt in ihrer Sitzung am 06.05.2021 dem Antrag von Herrn Tomschin, die Beschlussfassung auszusetzen zur Prüfung und Klärung des Sachverhaltes, ob seine rechtliche Einschätzung im Hinblick auf den Zeitraum 2015 bis 2018 vor dem Hintergrund der Gesetzgebung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen mit Stichtag 01.01.2018 relevant für die Erhebung der vorgesehenen Umlage ist. Die Beschlussfassung ist im Ergebnis der Prüfung der Rechtslage für die Sitzung der Gemeindevertretung am 17.06.2021 vorzusehen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	13
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	2

Gemäß § 24 KV M-V war ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Frau Drahota nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

Zu TOP 11 – Beschlussvorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit der Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Bauantrages: „Neubau Wintergarten – hier: Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre – Bahnhofstraße 55 d“ – auf den Hauptausschuss gemäß § 22 Abs. 5 Satz 2 KV M-V.

Herr Deutschmann erklärt sich für befangen. Er begibt sich auf die Zuschauerplätze.

Herr Michalski: In den TOP 11 – 14 geht es darum, den Hauptausschuss zu legitimieren, das gemeindliche Einvernehmen im Rahmen der aufgezeigten Bauanträge in seiner Sitzung am 31.05.2021 zu erteilen und die Beschlussfassung entsprechend vorzunehmen. Damit nehme man den Gemeindevertretern und Bürgern die Chance, Kenntnis über die Sachverhalte zu erhalten bzw. darüber in den Ausschüssen zu beraten. Er stellt den Antrag, die Beschlussfassung zu den TOP 11 – 14 zurückzustellen und in einer Sondersitzung zu behandeln. In jüngster Zeit sei verstärkt festzustellen, dass Bauanträge eingereicht werden, die zeitlich nicht in den Gremienlauf passen, sodass aufgrund drohender Verfristung eine Übertragung auf den Hauptausschuss die Folge ist. Zu prüfen ist, wie man dieser Problematik begegnen kann.

Beschluss-Nr. 441-20-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.05.2021, dem Antrag von Herrn Michalski zu folgen, die Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge zu den

TOP 11 - Beschlussvorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit der Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Bauantrages: „Neubau Wintergarten – hier: Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre – Bahnhofstraße 55 d“ – auf den Hauptausschuss gemäß § 22 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

TOP 12 - Beschlussvorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit der Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Bauantrages: „Anbau und Erweiterung der Frühstücks-Lobby mit Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre – Rabenstraße 5 a“ – auf den Hauptausschuss gemäß § 22 Abs. 5 Satz 2 KV M-V –

TOP 13 - Beschlussvorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit der Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Bauantrages: „Neubau Foyer und Eingangsbereich für den bestehenden Hotelbetrieb mit Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre – Rabenstraße 5 a“ auf den Hauptausschuss gemäß § 22 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

TOP 14 - Beschlussvorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit der Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Bauantrages: „Neubau von 14 Eigentumswohnungen zur Beherbergung mit Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB – Putbuser Str. 26, 28“ auf den Hauptausschuss gemäß § 22 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

nicht auf den Hauptausschuss zu übertragen, sondern eine Sondersitzung dazu durchzuführen. Außerdem ist durch die Verwaltung zu prüfen, wie drohenden Verfristungen in Bezug auf die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen von Bauanträgen begegnet werden kann, wenn diese zeitlich nicht in den regulären Sitzungsplan fallen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	10
	Nein/Stimmen:	2
	Enthaltungen:	3

Gemäß § 24 KV M-V war ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Frau Dr. Tomschin: Vorschlag, dass über die Anträge auch in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt beraten werden soll.

Frau Guruz: Die Anträge gehen selbstverständlich zur Beratung in den Bauausschuss und in den Hauptausschuss.

Es folgt eine Diskussion zur Terminfindung für die Sondersitzung der Gemeindevertretung. Im Ergebnis schlägt **Herr Kurowski** vor, diese nach der Hauptausschusssitzung am 31.05.2021 durchzuführen. Die Uhrzeit werde zeitnah bekanntgegeben. Über den Vorschlag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	13
	Nein/Stimmen:	1
	Enthaltungen:	2

Damit findet die Sondersitzung der Gemeindevertretung im Anschluss an die Sitzung des Hauptausschusses am 31.05.2021 statt.

In der Zeit von 20:30 bis 20:40 folgt eine Lüftungspause.

Zu TOP 12 – Beschlussvorschlag über das finale Bauprogramm für die Maßnahme: „Erschließung Bebauungsplan Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO-Gelände“

Herr Kurowski: Die Unterlagen sind kurzfristig digital auf dem Vorlagenserver bereitgestellt worden. Bitte an Frau Guruz, dazu nähere Ausführungen zu tätigen.

Frau Guruz stellt im Folgenden die Grundsätze der Planung vor. Die komplette Baubeschreibung liegt den Abgeordneten in schriftlicher Form vor

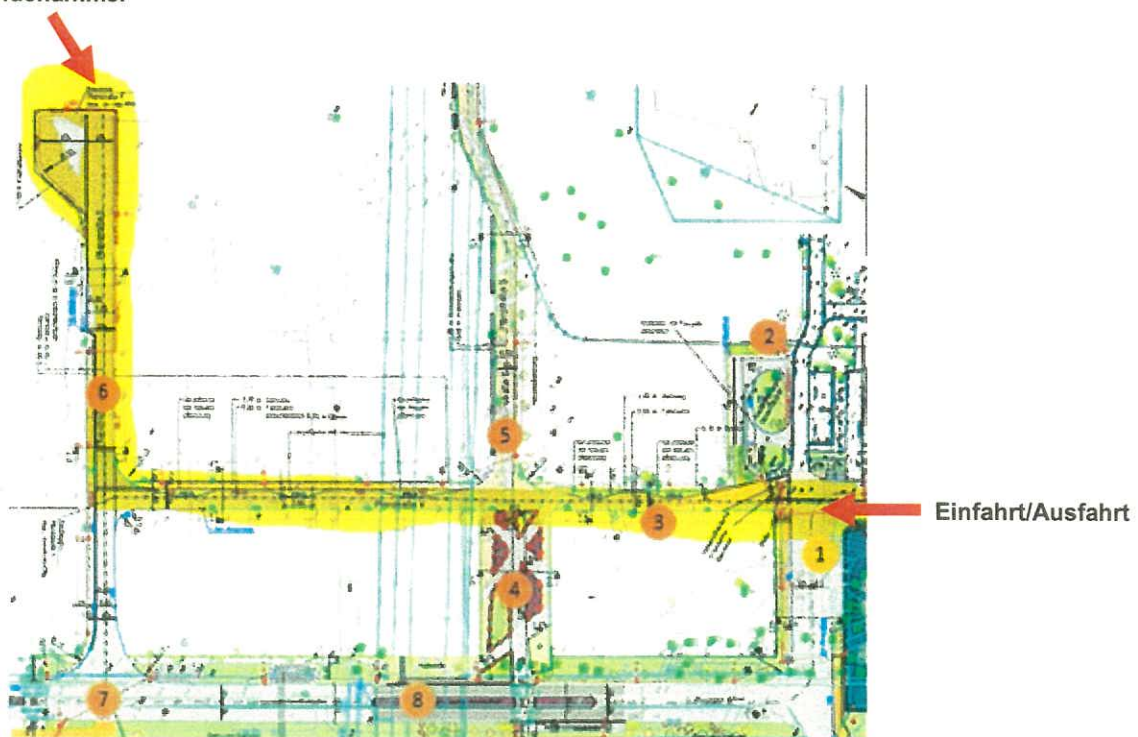
Herr Schruff gibt ergänzend eine zusammenfassende Erläuterung zum Bauzeitenplan (2021-2023) Er betont, dass es keine verkehrsstörenden Bautätigkeiten während der Ferien- und Urlaubszeiten geben wird. Durch den Bau der Erschließungsstraße E wird die Möglichkeit aufgetan, die Entwicklung und Veräußerung weiterer Baufelder bereits zum Ende des Jahres 2021 zu sichern. Dadurch könne das gesamte Gelände nahezu erschlossen veräußert werden. Dazu ist anzumerken, dass das Schottermaterial vom Parkplatz (Alte Schule) in Prora im Juli in die Planstraße E verbaut und durch den Asphalteinbau das Schottermaterial versiegelt wird. Während der gesamten Bauzeit wird auf eine finale Deckschicht verzichtet, diese wird erst am Ende der Gesamtmaßnahme aufgetragen um Schäden zu vermeiden.

Herr Schruff zeigt auf, dass die Verkehrssituation in diesem Bereich aufgrund des Bahnübergangs sehr komplex und anspruchsvoll ist. Im ersten Baujahr sollen die Planstraße E und V umgesetzt und im darauffolgenden Jahr 2022 die Prorarer Allee /Dollahner Straße ausgebaut werden. Während dieser Zeit wird der Verkehr nicht über die Prorarer Allee sondern über die bereits gebauten Erschließungsstraßen geführt. Der Ausbau der Planstraße S und der Endausbau mit Deckasphalt erfolgen bis September 2023. Die Realisierung des Parkhauses sei für Jan. – Mai 2022 vorgesehen.

Frau Dr. Tomschin merkt an, das neben den Fußgänger- und Fahrradwegen die touristische Bäderbahn auf der Strecke über das Bundessozialwerk bis nach Prora fahren sollte. Sie möchte wissen, wo die Bäderbahn zukünftig langfahren könne.

Frau Guruz zeigt anhand der Folie die Einfahrt über Planstraße S und weiter über Planstraße E zum künftigen Anschluss des Waldradweges. Die Ein- und Ausfahrt werde analog zur Jagdschlossstraße über eine Polleranlage geregelt.

Wendehammer



Beschluss-Nr. 442-20-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.05.2021 die vorgestellte Ausführungsplanung mit Stand vom 27.04.2021, erstellt durch das Planungsbüro VIUS Ingenieurplanung GmbH & Co. KG zur Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO-Gelände“.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Herr Kurowski bedankt sich bei den Einwohner/innen für ihr Interesse und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:00 Uhr.

gez. Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Wollaeger
Protokollantin